

Mitteilung Nr. MIT-FS 79/2025 - Tischvorlage		
zur Anfrage Nr. nach § 39 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	FS-79/2025 Bettina Zeeb Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P 20.10.2025 Vereinbarkeit von Denkmalschutz und Barrierefreiheit	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Beim vorgesehenen Bau einer Mensa an der Goetheschule wurden im Planungsprozess Belange des Denkmalschutzes und der Barrierefreiheit vorab nicht hinreichend abgestimmt.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie war der genaue Ablauf bei der Einbindung des Denkmalschutzes sowie des Amtes für Menschen mit Behinderungen bei der Planung einer barrierefreien Mensa an der Goetheschule?

Zusatzfrage 1: Wo, wann und unter welcher personeller Beteiligung sind im Planungsprozess zum Bau der Mensa an der Goetheschule Gespräche zwischen dem Planungsbüro und den Denkmalschutzbehörden und dem Amt für Menschen mit Behinderungen geführt worden?

Zusatzfrage 2: Wie garantiert der Magistrat, dass zukünftig bei Um- und Neubauten von Schulen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung die Vereinbarkeit von Denkmalschutz und Barrierefreiheit gewährleistet wird?

II. Der Magistrat hat am 29.10.2025 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Seit Beginn der Planungen wurden der Denkmalschutz von Seestadt Immobilien und dem beauftragten Architekturbüro in den Prozess eingebunden. Die vollständige Projekthistorie ist zu umfangreich, um sie an dieser Stelle im Detail darzustellen. Insgesamt sind zwischen September 2021 und Oktober 2024 über zehn generelle Abstimmungstermine dokumentiert

Im September 2021 lag der erste Planungsentwurf vor und wurde vorgestellt. Vorrangiges Ziel war es zunächst, die Zustimmung des Denkmalschutzes zu erhalten, um anschließend die weiteren Fachplaner beauftragen zu können. Diese erste Freigabe erfolgte im Oktober 2021.

In der Variante A war vorgesehen, die Mensa zentral im Erdgeschoss – im Bereich der ehemaligen Hausmeisterwohnung – zu positionieren. Zudem sollten drei Aufzugsanlagen installiert werden, um beide Gebäudeflügel sowie das über der Mensa gelegene zentrale Obergeschoss barrierefrei und zügig erschließen zu können. Sämtliche Ergebnisse der Planungsphase 0 flossen in diesen Entwurf ein. Dem Amt für Menschen mit Behinderung ist erst später die Planung vorgestellt worden. Es waren aber alle Anforderungen an ein barrierefreies Gebäude in die Variante A eingeflossen. Dies hatten alle Planer/Architekten selbstverständlich berücksichtigt.

Zu Zusatzfrage 1:

Es hat zwischen September 2021 und Oktober 2024 über zehn grundsätzliche Abstimmungstermine gegeben. Ein Schwerpunkt der Abstimmungen in den Anfängen der Projektzeit lag auf der Koordination der Interessen ausgehend vom Denkmalschutz. Selbstverständlich wird das Amt für Menschen mit Behinderungen bei sämtlichen Planungen grundsätzlich einbezogen; die entsprechenden Anforderungen sind allen beteiligten Planern und Architekten hinreichend bekannt.

Im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren wird dieses Vorgehen stets angewandt, da Änderungen während der Bauausführung in der Regel mit zusätzlichen Kosten und Zeitverzögerungen verbunden sind. Gleichwohl ist zu berücksichtigen, dass das Amt für Menschen mit Behinderung aufgrund der Vielzahl laufender Projekte nicht jedes Vorhaben durchgehend mit allen Planungsschritten begleiten kann.

Grundsätzlich ist hervorzuheben, dass im Zuge eines Bauantragsverfahrens sämtliche relevanten Fachämter – darunter die Feuerwehr, das Amt für Menschen mit Behinderungen, die Unfallkasse sowie die Arbeitssicherheit – regelmäßig in den Planungsprozess eingebunden werden.

Es ist festzuhalten, dass in einer kurzfristig eingesetzten Arbeitsgruppe eine alternative Variante von Seestadt Immobilien entwickelt wurde, welche vom Denkmalschutz unterstützt wurde. Diese Variante wurde vom Amt für Menschen mit Behinderungen kritisch gesehen.

Zu Zusatzfrage 2:

Von den Grundschulen, an denen künftig der Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung bauliche Veränderungen mit sich bringen wird, stehen lediglich zwei Einrichtungen vor der zusätzlichen Herausforderung des Denkmalschutzes: die Altwulsdorfer Schule und die Goetheschule.

An der Altwulsdorfer Schule soll in den Planungsphasen 1 und 2 der bestehende Hort vorübergehend für die Mittagsverpflegung genutzt werden. Eine mögliche, endgültige Lösung sieht den Neubau eines separaten, ebenerdigen Mensagebäudes vor. In diesem Zusammenhang sind nach aktuellen Planungsständen allerdings Hindernisse zu erwarten, da die Altwulsdorfer Schule unterschiedlich ausgeprägte Sanierungsstände ausweist. Eine Prüfung notwendig einzuleitender Schritte erfolgt derzeit durch Seestadt Immobilien.

Für die Goetheschule hingegen bleibt nach heutigem Stand der Arbeitsgruppe die Umsetzung einer separaten Mensa als realisierbare Variante. Die damit verbundenen Herausforderungen wurden bereits ausführlich in der Arbeitsgruppe zum Projekt Goetheschule erörtert. Darüber hinaus wären weiterhin drei Aufzugsanlagen erforderlich, um die vollständige Barrierefreiheit des Hauptgebäudes sicherzustellen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass in Bremerhaven zahlreiche Schulen nicht barrierefrei gestaltet sind – darunter auch die Altwulsdorfer Schule. Sollte im Zuge des Ganztagsausbaus vorgesehen sein, sämtliche Schulen im Verfahren „Ganztagsschule“ vollständig barrierefrei zu ertüchtigen, wird dies die Stadt Bremerhaven vor erhebliche zusätzliche finanzielle Herausforderungen stellen. Ebenso verhält es sich mit den Vorgaben des Denkmalschutzes, die bei der Kostenkalkulation anstehender Sanierungen und Umnutzungsvorhaben durch die Stadt zu berücksichtigen sind. Folgen sind stets höhere zeitliche Aufwendungen im Projektverlauf.

Der Magistrat stellt grundsätzlich sicher, dass die Belange des Denkmalschutzes und der Barrierefreiheit in allen Projektvorhaben berücksichtigt werden. Eine Vereinbarkeit möglicher, diametraler Interessen ist allerdings auch seitens der Interessensvertretungen für künftige Vorhaben unabdingbar. Um diesen Prozess zu optimieren, arbeitet das Dezernat VI an einem standardisierten Best Practice Vorgehen, um einen möglichst reibungslosen Planungsablauf zu gewährleisten. Hierzu ist das Dezernat VI unter anderem in aktuellen Gesprächen mit dem Landesamt für Denkmalpflege und dem Landesbehindertenbeauftragten der Freien Hansestadt Bremen.

gez.
Grantz
Oberbürgermeister